

AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Akute Suchtabhängigkeit
- Schwerwiegende, unkontrollierbare Gewaltbereitschaft
- Ausgeprägte Psychosen, Angstneurosen, Zwangsvorstellungen
- Fehlende Beherrschung der deutschen Sprache
- Keine Motivation im Aufnahmegespräch



UNSERE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE

■ SCHLOSS-SCHULE

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FSP ESENT)

■ MOBILE HILFEN

Soziale Gruppenarbeit | Heilpädagogisches Förderangebot | Sozialpädagogische Familienhilfe und -begleitung | Fachberatung Pflegefamilien | Erziehungsbeistandschaft | Sozialkompetenztraining

■ TAGESGRUPPEN

■ WOHNGRUPPEN

mit verschiedenen Ausrichtungen | Betreutes Jugendwohnen | Jugendwohngemeinschaften

■ SONDEREINRICHTUNGEN

Individuell geschlossene Gruppe | Vermeidung von Untersuchungshaft | Inobhutnahme

■ KOMPETENZZENTRUM

Musiktherapie | Kunsttherapie | Ergotherapie | Kinderpsychodrama (Therapeutisches Spielen) | Reittherapie | Fachdienste und Beratung | Schulung und Fortbildung

SONDEREINRICHTUNGEN

Sabine Haid

Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-601
Fax (07249) 9441-649
s.haid@jugend-schloss.de

Bekir Aslan

Stv. Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-602
b.aslan@jugend-schloss.de

Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Schloss Stutensee | 76297 Stutensee
Fon (07249) 9441-0 | Fax (07249) 9441-199
info@jugend-schloss.de | www.jugend-schloss.de

Fotos: Jugendeinrichtung Schloss Stutensee

AKTIVE JUGENDHILFE SEIT 1919

SONDEREINRICHTUNGEN

HEINRICH-WETZLAR-HAUS

HOFFNUNGSLOSER FALL!? – NICHT BEI UNS!

DEINE ALTERNATIVE ZUR UNTERSUCHUNGSHAFT



Das Heinrich-Wetzlar-Haus bietet dir pädagogische Hilfen als **Alternative zur Untersuchungshaft** an. Ziel ist es, die Zeit bis zur Hauptverhandlung zu nutzen, um mit dir gemeinsam an Lösungswegen und deinen persönlichen Lebensperspektiven zu arbeiten. In einem respektvollen und wertschätzenden Umgang zeigen wir dir Chancen zu einer gewaltfreien und straffreien Zukunft auf und geben dir **Möglichkeiten der Weiterentwicklung auf persönlicher, schulischer oder beruflicher Ebene**. Unsere Einschätzung deiner Entwicklung, deiner persönlichen Fortschritte und deiner Potenziale werden in einem Entwicklungsbericht, der dem Gericht vorgelegt wird, festgehalten.

BIST DU MOTIVIERT, DIESE CHANCE ZU ERGREIFEN?

Wenn ja, geht's schrittweise voran:

Schritt 1: Sprich den Sozialdienst der JVA oder deine/n Rechtsanwält/-anwältin für eine Anfrage und ein Aufnahmegespräch zur U-Haft-Vermeidung an.

Schritt 2: Bei positiver Antwort, je nach Aufnahmekapazität, **führen wir mit dir das Aufnahmegespräch** in der Regel in der JVA.

Schritt 3: Nach positiver Rückmeldung durch uns und dem Vorliegen des **Unterbringungsbefehls am Haftprüfungstermin** erfolgt die **Überstellung** ins Heinrich-Wetzlar-Haus.



WAS ERWARTET DICH BEI UNS IM HEINRICH-WETZLAR HAUS?

EINE ZUKUNFTSORIENTIERTE PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG:

- **Gemeinsames Arbeiten an und mit dir**
- **Bearbeitung deiner Biografie und deiner Straftat durch intensive Einzel- und Gruppengespräche**
- **Pflichtprogramm: Schulunterricht nach Absprache, lebenspraktisches Training, Arbeiten in der Holzwerkstatt**
- **Hinführung zu alltagspraktischen Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen**
- **Geordnete Strukturen und Tagesabläufe, wie z. B. feste Aufstehzeiten, Ämter usw.**
- **Konsequentes Regelwerk**
- **Verpflichtende sportliche Aktivitäten**
- **Erlebnisreiche und herausfordernde freizeitpädagogische Aktivitäten**
- **Im Bedarfsfall: Gespräche bei der Fachstelle Sucht, Planung einer Therapie im Anschluss an die Hauptverhandlung**

DEINE CHANCEN:

- **Entwicklung einer positiven Zukunftsperspektive**
- **Verpflichtende und kontinuierliche psychologische Unterstützung und Begleitung**
- **Begleitung und Unterstützung bei der Hauptverhandlung**
- **Deine Entwicklung wird bei der Hauptverhandlung vorgetragen und bei der Urteilsfindung miteinbezogen**
- **Ausgang: Regelakzeptanz und Mitarbeit ermöglichen eine Lockerung und Öffnung des zunächst geschlossenen Rahmens (Gelände-, Gemeinschafts- und Einzelausgang, Heimfahrt möglich nach Absprache mit dem Gericht)**
- **Familienbesuche und gemeinsame Familienausgänge**
- **Keine inhaltlichen Telefon- und Briefkontrollen, jedoch darf kein Kontakt zu Verfahrensbeteiligten aufgenommen werden**
- **Handynutzung bei entsprechender Lockerungsstufe möglich (ca. 8–10 Wochen, wenn alle Stufen erreicht werden)**

